



Generalversammlung

Verteilung Allgemein
25. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 9 c)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2017

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses [A/72/420/Add.8](#)]

72/218. 9Tj EMC /P <</MCID 11 >>BDC 4TT0 1 Tf 5.04 -0 0 5.04 123.36 500.88 Tm446



gung des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung „Die Zukunft, die wir wollen“⁸, insbesondere der Beschlüsse betreffend die Katastrophenvorsorge,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – wirtschaftlichen, sozialen und der ökologischen – ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniumziele aufzubauen.

um wirksamer reagieren zu können, und bei Wiederherstellung, Rehabilitation und Wiederaufbau nach dem Prinzip „besser wiederaufbauen“ vorgehen;

6. anerkennt

die Flächennutzungsplanung sowie die Bauvorschriften zu verschärfen, um Zielvorgabe des Senderahmens zu erreichen, und legt den Ländern in dieser Hinsicht nahe, Katastrophenschutzerwägungen in Investitionen im sozialen und wirtschaftlichen und im Umweltbereich einzubeziehen;

13. ist sich dessen bewusst, dass Wasser für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung¹⁴ unerlässlich ist, dass mit Wasser zusammenhängende Katastrophen und mehrdimensionale Gefahren Menschenleben, Existenzgrundlagen, die Landwirtschaft und die Grundversorgungsinfrastruktur bedrohen und beträchtliche sozioökonomische Schäden und Verluste nach sich ziehen und dass die nachhaltige und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen eine Voraussetzung für den Erfolg bei der Vorbereitung auf Katastrophenfälle, der Katastrophenvorsorge und

Hinblick auf den Aufbau von Synergien und Resilienz für notwendig erachtet, während es gilt, die globale Herausforderung anzugehen, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, zu beseitigen;

18. fordert mit Nachdruck, dass die Überprüfung der globalen Fortschritte bei der Umsetzung des Senderrahmens als Bestandteil der integrierten und koordinierten Folgeprozesse zu den Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen auch künftig gebührend berücksichtigt wird, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Wirtschaftssozialrat, dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung und den Vierjahreszyklen der umfassenden Grundsatzüberprüfung, unter Berücksichtigung der Beiträge der Globalen Plattform für Katastrophenven Kat,litisl<7i8 (n P)-16.3 (o(G)-6.9 5 (W6.9 (sd(i)-162 (d)-12.1 (e)-7.7 (n V

